



DIESE DATEN BENÖTIGEN SIE IM VORFELD, UM EINEN CBAM-BERICHT KORREKT ABGEBEN ZU KÖNNEN

Grunddaten, um sich für das CBAM-Reporting anzumelden

Für das CBAM-Register benötigen Sie folgende Daten:

Wollen Sie sich für das CBAM-Register anmelden, müssen Sie sich zunächst auf dem Zollportal anmelden. Dort richten Sie einen Account ein, wenn Sie noch keinen haben. Sofern Sie bereits einen Account haben, melden Sie sich mit Ihrem ELSTER-Zertifikat an, das Sie vom Finanzamt erhalten haben. Nachdem Sie sich auf dem Zollportal angemeldet haben, können Sie EU-weite Funktionen nutzen. Dort finden Sie auch den Reiter: CBAM-Reporting. Die Registrierung funktioniert noch nicht reibungslos, also kann es gut möglich sein, dass Sie eine Fehlermeldung erhalten. Doch die ersten Berichte sind schon gemeldet worden, und grundsätzlich sind folgende Daten für die Anmeldung notwendig:

-  Name, Firmenanschrift und Kontaktdaten
-  EORI-Nummer
-  Ihre Rolle, das bedeutet, ob Sie in Ihrem Namen handeln oder als ein Wirtschaftsbeteiligter
-  Oder ob Sie sich von einem Dritten vertreten lassen und ob dieser damit einverstanden ist

Diese Daten muss der Bericht enthalten

Egal, ob Sie oder Ihr Vertreter für Sie das CBAM-Reporting abgibt, folgende Daten sind entscheidend:

Berichtspflichten nach Artikel 35 der CBAM-Verordnung.

Folgende Daten müssen in den CBAM-Bericht:

- a) Gesamtmenge jeder Warenart in Megawattstunden bei Strom und in Tonnen bei anderen Waren, aufgeschlüsselt nach den (Produktions-)Anlagen im jeweiligen Drittstaat, die die Waren im Ursprungsland herstellen;
- b) tatsächliche gesamte graue Emissionen in Tonnen CO₂-Emissionen pro Megawattstunde Strom oder, bei anderen Waren, in Tonnen CO₂-Emissionen pro Tonne jeder Warenart, berechnet nach dem in Anhang IV beschriebenen Verfahren;
- c) gesamte indirekte Emissionen, berechnet gemäß dem in Absatz 7 genannten Durchführungsrechtsakt;
- d) CO₂-Preis, der in einem Ursprungsland für die mit den eingeführten Waren verbundenen grauen Emissionen entrichtet werden muss, wobei jede verfügbare Ausfuhrerstattung oder andere Form von Ausgleich zu berücksichtigen ist.

Hinweise

Erfragen Sie bis zum 01.08.2024 folgende Daten bei Ihrem Lieferanten:

Sie benötigen die Emissionsdaten der eingeführten Waren von Ihren Zulieferern, die optionalen produktspezifischen Parameter und das Ursprungsland der importierten Ware. Bei den Emissionen unterscheidet die Verordnung zwischen:

-  direkten Emissionen, die während der Produktion freigesetzt werden,
-  indirekten Emissionen, die bei der Energiebereitstellung entstanden sind,
-  Emissionen aus der Herstellung von Vorprodukten,
-  grauen Emissionen, die sowohl direkte als auch indirekte Emissionen umfassen.



MEIN TIPP

Es bedarf in der Übergangsphase noch keiner Verifizierung der Emissionsberechnung! Das rührt daher, dass Sie hier noch Zeit haben, sich die erforderlichen Daten, z. B. von Ihrem Lieferanten zu besorgen und bis dahin noch auf Standardwerte zurückgreifen dürfen. Doch sobald die Übergangsphase vorbei ist, müssen die Emissionswerte von einem akkreditierten Mitarbeiter verifiziert werden.

Hilfestellungen

Gibt es Verfahrenserleichterungen, die Sie nutzen können?

Es wird in Zukunft zertifizierte Prüfer geben, die die Berichte prüfen, doch dabei ist noch unklar, ob es genug Prüfer gibt und wie das dann aussehen wird. Zum anderen können Sie den CBAM-Bericht auch in bestimmten Datei-Formaten hochladen, die gängig sind. Folgende Datei-Formate sind akzeptiert:

-  XSD-Format
-  XLS-Format
-  Ebenfalls gibt es eine ZIP-Datei, die Sie für die Berichtsstruktur herunterladen und auch nutzen können. Hier finden Sie den Link dazu: <https://tinyurl.com/292j79wq>
-  Ganz unten auf der Seite finden Sie die Daten zum runterladen.



MEIN TIPP

Beim ersten Reporting, welches wir abgegeben haben, gab es bis dato noch keine Verfahrenserleichterungen. Das bedeutet man konnte keine Excel-Liste hochladen und musste jede Position einzeln eingeben. Legen Sie sich im Vorfeld schon eine Liste an und komprimieren Sie die Daten, sodass Sie bestens darauf vorbereitet sind und sich dann die Arbeit im Nachgang sparen können.